

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Frau Cornelia Dorendorf

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer
Herr Ulf Kelterer
Herr Johannes Könitz
Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Siegfried Bausenwein
Herr Michael Kobilke
Herr Andreas Marx
Herr Jörg Meseberg

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Ines Rudolph
Herr Michael Schumann

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Ulrich Korn entschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Martin Oppermann entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18: 30 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit vier anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

*Herr Könitz betritt um 18:32 Uhr den Saal.
Es sind jetzt fünf Mitglieder anwesend.*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Diese wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Herr Meseberg meldet schon mal Bedenken hinsichtlich der Einordnung der BV-0120/2022 und der BV-0121/2022 im nicht öffentlichen Teil an. Er wird beim entsprechenden Tagesordnungspunkt seine Bedenken erläutern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schumann. Dieser informiert darüber, dass der neue Sozialarbeiter sich bereits einarbeitet und bietet an, dass dieser sich in der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Sozialausschusses vorstellt. Dieses Angebot wird gern angenommen.

Gestern wurde in den Jugendclub Meitzendorf eingebrochen, ersten Eindrücken nach wurde nichts gestohlen, aber alle durchwühlt.

Das Thema eines Blackouts wird jetzt auch auf der Ebene des Landkreises diskutiert, derzeit werden dort Strukturen für den Eintrittsfall aufgebaut.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Meseberg erinnert daran, dass die Gemeinde Barleben mit der MLH ein energetisch autarkes Gebäude besitzt. Herr Schumann wirft ein, dass für die Gemeinde Barleben als worst-case-Szenario ein Stromausfall identifiziert wurde, Lawinen und Hochwasser bedrohen die Gemeinde eher untergeordnet. Bei einem Stromausfall und dem damit verbundenem Ausfall der Gaspumpen in den Pipelines würde maximal noch drei Stunden Gas zum BHKW in der MLH strömen, danach wäre es mit der autarken MLH ebenfalls vorbei.

TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"
Vorlage: BV-0106/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule
Vorlage: BV-0107/2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 **Förderung von Vereinen/Projekte, Hier: Kleintierzuchtverein Barleben 1922 e.V.**
Vorlage: BV-0108/2022

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss der Gemeinde Barleben, zu beschließen, das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 9 **Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben**
Vorlage: BV-0091/2022/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Herr Könitz erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Meseberg vermisst die Kostenschätzung vom Planer/Architekten nach DIN 276. Herr Könitz versucht, diese schnellstmöglich nachzureichen.

Herr Kelterer verweist auf andere Vereinsförderungen, die auch ohne detaillierte Kostenaufschlüsselungen dem Hauptausschuss bzw. Gemeinderat empfohlen wurden. Ohnehin muss der Empfänger der Fördermittel im Verwendungsnachweis eine exakte Abrechnung der bewilligten Mittel darlegen.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	0	1

TOP 10 **Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit (Projektförderung)**
Vorlage: BV-0111/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung.

Frau Brämer schlägt eine formale Änderung vor, unter I. steht im zweiten Satz „Die Pauschalförderung kann nur...“. Es sollte besser „Projektförderung“ heißen. Herr Schumann sagt eine diesbezügliche Korrektur zu.

Frau Brämer stört sich an den unter Gegenstand der Förderung ausgeschlossenen Honoraren für interne Mitarbeiter und den ausgeschlossenen Reisekosten/Fahrkosten. Sie hat dazu einige Anträge vorbereitet. Man ist sich einig, dass Vereine nicht ausschließlich von der Projektförderung leben sollen. Wer zum Beispiel Schulungen organisiert und dafür Dozenten gegen Bezahlung engagiert, muss eben einen Teilnehmerbeitrag erheben. Herr Meseberg betont, dass es um Projekte „in Barleben“ geht, da sollten für einen Barleber Verein keine immensen Fahrtkosten anfallen. Herr Schumann betont, dass die Verwaltung das Ehrenamt fördern möchte.

Dann wird über den nicht erwähnten Ausschluss einer Doppelförderung diskutiert. Herr Schumann hält diese nicht für erforderlich, da ohnehin bei Antragstellung die Verwaltung durch die Vorschriften des KVG und der KomHVO angehalten ist, dies zu überprüfen. Es braucht daher nicht extra in der Richtlinie geregelt werden.

Frau Brämer beantragt, die unter II. Anstrich 6 von der Förderung ausgeschlossenen „Aufwendungen für Honorare und Aufwandsersatz interner Beschäftigter/Mitglieder“ zu streichen.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Frau Brämer beantragt, die unter II. Anstrich 6 von der Förderung ausgeschlossenen „Aufwendungen für Honorare und Aufwandsersatz interner Beschäftigter/Mitglieder“ in „Aufwendungen für Honorare und Aufwandsersatz interner beschäftigter“ zu ändern.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Frau Brämer beantragt, die unter II. Anstrich 7 von der Förderung ausgeschlossenen „Aufwendungen für Honorare und Aufwandsersatz bei einem Zeitraum von mehr als einem Tag, die den Betrag des geltenden Mindestlohnes übersteigen“ zu streichen.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Frau Brämer beantragt, die unter II. Anstrich 7 von der Förderung ausgeschlossenen „Aufwendungen für Honorare und Aufwandsersatz bei einem Zeitraum von mehr als einem Tag, die den Betrag des geltenden Mindestlohnes übersteigen“ in „Aufwendungen für Honorare und Aufwandsersatz bei einem Zeitraum von mehr als einem Tag, die den Betrag des geltenden Mindestlohnes übersteigen, es sei denn, es ist eine besondere fachliche Qualifikation und Eignung Voraussetzung für die erfolgreiche Projektumsetzung“ zu ändern.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Frau Brämer beantragt, die unter II. Anstrich 8 von der Förderung ausgeschlossenen „Reisekosten/Fahrtkosten für externe Fachkräfte, Berater, Dozenten“ in „Reisekosten/Fahrtkosten für externe Fachkräfte, Berater, Dozenten o.ä., die ein Wegstreckenentschädigung von 0,20 € pro gefahrenen km eines PFW überschreiten und Entfernungen, die über 150 km (einfache Strecke) liegen sowie Bahnfahrten 1. Klasse“ zu ändern .

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Frau Brämer beantragt, um eine Doppelförderung auszuschließen, unter Punkt I oder Punkt III zu ergänzen: „Es ist keine Projektförderung im Rahmen dieser Richtlinie möglich, wenn die zu bezuschussenden Ausgaben bereits durch andere Stellen gefördert/Finanziert werden.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt

Die Vorsitzende stellt dann die ungeänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 11 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung)
Vorlage: BV-0112/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

Herr Schumann erläutert die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen in der Richtlinie.

Herr Könitz fragt, warum die Kirchengemeinde Barleben als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R) von der Förderung durch diese Richtlinie ausgeschlossen wird. Herr Meseberg erläutert dies. Es entsteht ein Disput über die Fürsorgepflichten einer weltlichen Gemeinde gegenüber einer Kirchengemeinde.

Herr Könitz beantragt, zu prüfen, ob eine Kommune eine andere K.d.ö.R. in eine Vereins-Förderrichtlinie als zu fördernde Vereinigung aufnehmen kann.

Abstimmung über diesen Antrag

5 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Dann diskutiert man über die als Mindestsumme definierten 2.000,00 € für förderfähige IT-Technik. Da die Vereine einen gewissen Eigenanteil für solche Investitionen tragen müssen, ist wohl jeder Verein an preislich angemessener Technik interessiert.

Ulf Kelterer beantragt, diese Schwelle für die Beschaffung von IT-Technik auf 1.000,00 € herabzusetzen

Abstimmung über diesen Antrag

5 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Mit diesen beiden Änderungen und der Änderung aus dem OR Barleben, dass unter II. am Ende des zweiten Absatzes das Wort „...erfolgen.“ durch „gefördert werden“ ersetzt wird, stellt die Vorsitzende dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung mit den Änderungen

- **Schwelle für die Beschaffung von IT-Technik auf 1.000,00 € herabsetzen**
- **unter II. am Ende des zweiten Absatzes das Wort „...erfolgen.“ durch „gefördert werden“ ersetzen zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 12 Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen
Vorlage: BV-0115/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Zweckvereinbarung zu bestätigen und den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 13 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0104/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die in den Ortschaftsräten begehrten Änderungen wurden bereits eingearbeitet und es liegt den Sozialausschussmitgliedern die aktuelle 2. Lesefassung vor.

Herr Meseberg regt an, zu prüfen, ob die Regelung in §14 (2) Nr. 6 mit der Regelung unter § 8 (1) Nr. 1 in Konflikt steht.

Er regt weiterhin an, den unter § 16 (2) genannten Link und die Öffnungszeiten herauszustreichen. So etwas kann sich schnell ändern und dann wäre es ein immenser Aufwand, deshalb die komplette Hauptsatzung ändern zu müssen.

Die Vorsitzende lässt über den Entwurf der Hauptsatzung in der vorliegenden 2. Lesefassung abstimmen.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden 2. Lesefassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 14 Gebühren und Preise Jersleber See - ab 2023
Vorlage: BV-0105/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.01.2023.

Frau Brämer spricht sich für eine Überprüfung der unter *2.1. Vermietung und Strandbad* vorgeschlagenen Kosten für die Nutzung des Wassersportparks aus. Frau Rudolph informiert, dass der Betrieb des Wassersportparks mit viel Personalaufwand verbunden ist.

Es wird über die Sinnhaftigkeit unter anderem der Erklärung der Eltern diskutiert, die viel Zeit und Personal bindet. Vielleicht könnte man diese Erlaubnis in die AGBs zur Nutzung des Strandbades und des Wassersportparks hinein formulieren.

Herr Kelterer fragt, welche Zahlungsmethoden angenommen werden, es geht ihm um die zu hinterlegenden Pfandgebühren bei der Ausleihe eines Elektrofahrrades. Eine Kartenzahlung ist möglich, aber nur mittels ec-Karte.

Frau Pape fragt, ob es möglich ist, bei der Familienkarte anstelle von einem zwei Erwachsene (Mutter und Vater, Oma und Mutter, usw.) in der Gebührentabelle zu berücksichtigen. Frau Rudolph sagt dies zu.

Frau Brämer regt an, die Tages- und Stundenkarten bei Einzelpersonen auch nach Alter zu staffeln.

Herr Meseberg bemängelt die Bezeichnung „Gebühren und Preise“. Bei einem Betrieb gewerblicher Art müsse es „Entgelte und Preise“ heißen. Er vermisst den Ausweis der Umsatzsteuer, ein entsprechender Hinweis fehlt in der Preisliste.

Frau Brämer fragt, ob die Eintrittskarten auch digital (QR-Code aufs Mobiltelefon) erhältlich sind und regt an, diese Möglichkeit im Rahmen der smart city-Initiative zu diskutieren.

Herr Meseberg regt an, den Gemeindeunfallverband DGUV nach einem Gutachten bezüglich des Betriebes des Strandbades und des Wassersportparks zu fragen.

Es ist erkennbar, dass die vorgeschlagenen Preise nicht unbedingt auf Gegenliebe stoßen, allerdings schlägt auch kein Ausschussmitglied konkret einen anderen

Preis für eine bestimmte Art der Nutzung oder einen konkreten Prozentsatz für den Kostendeckungsgrad bei bestimmten Eintrittsarten vor.

Die Vorsitzende stellt daher die Beschlussvorlage, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Abstimmung.

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	0	3	0

TOP 15 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 15.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 28. September 2022 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 15.1.1 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 19 Schließen der Sitzung

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine schöne Weihnachtszeit. Sie schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Cornelia Dorendorf
Sozialausschussvorsitzende